

## Mobilitätshandbuch ERASMUS der NA-DAAD Hochschuljahr 2012/2013

### Einleitung

Dieses Handbuch wendet sich ausschließlich an teilnahmeberechtigte Einrichtungen, die in den Bereichen Studierendenmobilität (Studium, Praktikum), Personalmobilität (zu Lehrzwecken bzw. zu Fort- und Weiterbildungszwecken), Organisation der Mobilität sowie Intensivprogramme des ERASMUS-Programms der Europäischen Union einen Antrag auf Förderung bei der Nationalen Agentur für EU Hochschulzusammenarbeit im DAAD stellen wollen. Die NA-DAAD nimmt für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Aufgaben einer Nationalen Agentur für ERASMUS wahr. ERASMUS ist das Teilprogramm des EU-Programms für Lebenslanges Leben (2007-2013) für den Hochschulbereich.

Allgemeine Informationen zum Programm für lebenslanges Lernen sowie zu ERASMUS und seinen Fördermaßnahmen finden Sie u. a. auf der Webseite der Europäischen Kommission unter [www.ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78_de.htm)

### Teil I: Antragstellung

**Vor der Beantragung von ERASMUS Mobilitätsmaßnahmen bei der NA-DAAD sollten Sie unbedingt folgende Dokumente lesen:**

- Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm im Bereich des Lebenslangen Lernens vom 15.11.2006: Hier wird unter anderem der politische Kontext des Programms beschrieben:  
[www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/09443.html](http://www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/09443.html)
- Europäischer Aufruf (mit verschiedenen Anhängen): Europaweite Richtlinien zur Durchführung des Programms. Dort finden Sie auch eine Beschreibung der verschiedenen Aktionen, die von ERASMUS gefördert werden können und von der NA-DAAD verwaltet werden <http://www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/18150.html>
- Nationaler Aufruf: Hier werden ggf. in Deutschland geltende Schwerpunkte (nationale Prioritäten) und Verfahren sowie Hinweise zu den Fördersätzen gegeben:  
[www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/09445.html](http://www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/09445.html)

Die genannten Dokumente finden Sie auf unserer Homepage unter dem Punkt „Informationen für Antragsteller“ unter [www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/07460.html](http://www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/07460.html)

Weitere Hinweise entnehmen Sie dem Leitfaden für Antragsteller (Teil I und II) der Europäischen Kommission:  
<http://www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/18150.html>

- **Teilnahmevoraussetzungen**

Bevor Sie einen Antrag im Bereich ERASMUS Mobilität bei der NA-DAAD stellen, sollten Sie sich vergewissern, ob Ihre Einrichtung teilnahmeberechtigt ist. Bitte lesen Sie dazu nach unter: [www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/08321.html](http://www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/08321.html)

Wenn der Antragsteller eine Hochschule ist, prüfen Sie bitte, ob diese bereits im Besitz einer gültigen ERASMUS University Charter (EUC) ist bzw. ob Sie eine entsprechende EUC (ggf. erweitert für die Förderung von Praktika) bei der Exekutivagentur der Europäischen Kommission in Brüssel beantragen müssen. Weitere Information dazu finden Sie unter [www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/ausschreibungen/07694.html](http://www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/ausschreibungen/07694.html)

Sollte der Antragsteller ein Konsortium sein (nur für den Bereich Studierendenpraktika und Organisation der Mobilität möglich), so müssen alle entsendenden Hochschulen, die am Konsortium beteiligt sind, im Besitz einer gültigen erweiterten EUC sein. Was ein Konsortium ist und welche Aufgaben es zu erfüllen hat, finden Sie unter [www.eu.daad.de/eu/llp/programmdurchfuehrung/konsortien/10742.html](http://www.eu.daad.de/eu/llp/programmdurchfuehrung/konsortien/10742.html)

- **Antragsfristen 2012**

Sollten Sie sich für eine Antragstellung entscheiden, so müssen Sie bestimmte Antragsfristen einhalten. Die Antragsfristen und weitere für die Programmdurchführung relevante Fristen entnehmen Sie dem Fristenkalender der NA-DAAD [http://www.eu.daad.de/imperia/md/content/eu/llp/downloadshochschulen/llp\\_joint\\_49\\_2008\\_deadline\\_2\\_009\\_2010\\_2011\\_2012.pdf](http://www.eu.daad.de/imperia/md/content/eu/llp/downloadshochschulen/llp_joint_49_2008_deadline_2_009_2010_2011_2012.pdf)

- **Antragstellung 2012 bei der NA-DAAD**

Wenn Ihre Einrichtung eine teilnahmeberechtigte Hochschule und im Besitz einer gültigen EUC ist, können Sie für die ERASMUS-Mobilitätsaktionen Studierendenmobilität, Hochschulpersonalmobilität, Organisation der Mobilität zum **9. März 2012** einen Online-Antrag stellen, der auch unterschrieben in Papierform bei der NA-DAAD einzureichen ist. Den Nationalen Aufruf 2012 finden Sie unter [www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/09445.html](http://www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/09445.html)

Konsortien, die Studierendenpraktika beantragen, müssen bei der NA-DAAD gesonderte Anträge stellen. Das Antragsverfahren für Konsortien findet ohne Online-Verfahren ausschließlich in Papierform statt. Auch für diese Antragsteller gilt der **9. März 2012** (Datum des Poststempels) als letzter Antragstermin. Den Nationalen Aufruf 2012 finden Sie unter [www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/09445.html](http://www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/09445.html)

Für Intensivprogramme (Neuantrag und Verlängerungsantrag) können Hochschulen einen Online-Antrag stellen, der auch unterschrieben in Papierform bei der NA-DAAD einzureichen ist. Auch für diese Antragsteller gilt der **9. März 2012** (Datum des Poststempels) als letzter Antragstermin. Den Nationalen Aufruf 2012 finden Sie unter [www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/09445.html](http://www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/09445.html)

Alle Antragsteller erhalten eine Eingangsbestätigung zu ihrem Antrag.

## Teil II: Auswahl

Alle eingegangenen Anträge werden von der NA-DAAD zunächst einer formalen Überprüfung auf Förderfähigkeit unterzogen.

In einem zweiten Schritt werden die Anträge von Hochschulen für die Bereiche Studierendenmobilität, Hochschulpersonalmobilität, Organisation der Mobilität einer Plausibilitätsprüfung mit Blick auf die beantragten Personenzahlen in den einzelnen Fördermaßnahmen unterzogen.

Erstanträge und Rezertifizierungsanträge von Konsortien für den Bereich Studierendenpraktika und Organisation der Mobilität werden nach formaler Prüfung durch die NA-DAAD von externen Gutachtern inhaltlich bewertet. Im Rahmen der Antragstellung bewerben sich Konsortien um ein ERASMUS *Placement Certificate*. Das Zertifikat berechtigt das Konsortium, bei der NA-DAAD Mittel für ERASMUS Studierendenmobilität Praktikum und zur Organisation von Mobilität zu beantragen, es hat bis zu drei Jahre Gültigkeit (mit der Möglichkeit zur Verlängerung). Neue Konsortien erhalten ein Zertifikat in der Regel für ein Jahr.

Anträge von Hochschulen für ein Intensivprogramm werden nach der formalen Überprüfung durch die NA-DAAD zwei externen Fachgutachtern zur inhaltlichen Beurteilung vorgelegt. Auf der Basis der Vorschläge der Gutachter im Rahmen einer gemeinsamen Auswahlitzung wird eine Auswahlliste (mit Reserveliste) erstellt. Projekte, die auf der Reserveliste stehen, können unter bestimmten Umständen und unter Voraussetzung eines verfügbaren Budgets nachbewilligt werden.

## Teil III: Fördersätze

Im Nationalen Aufruf 2012 der NA-DAAD finden sich Angaben zu den geplanten maximalen Fördersätzen in den Bereichen Studierendenmobilität (Studierendenmobilität Studium und Praktikum), Mobilität zu Unterrichtszwecken und Personalmobilität, Organisation der Mobilität sowie Intensivprogramme. Siehe dazu [www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/09445.html](http://www.eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/09445.html)

Eine Überschreitung der Höchstsätze ist in keinem Fall möglich. Die Nationale Agentur kann für Intensivprogramme bei geänderten finanziellen Rahmenbedingungen für die Aufenthaltskosten auch Zuschüsse unterhalb der genannten Höchstsätze festlegen.

## Teil IV: Vertragsausstellung

Mit den erfolgreichen Antragstellern schließt die NA-DAAD einen Zuwendungsvertrag über die Zuwendungssumme und alle Vertragsbedingungen. Für die Bereiche ERASMUS-Mobilität, ERASMUS-Praktikakonsortien und ERASMUS-Intensivprogramme werden separate Zuwendungsverträge ausgestellt.

Bestandteil der Verträge für die Bereiche ERASMUS-Mobilität und Praktikakonsortien sind der ERASMUS-Leitfaden des DAAD sowie weitere Dokumente für die Durchführung von Mobilität durch Hochschulen und Konsortien im Vertragsjahr 2012/2013. Darin finden sich wichtige Hinweise zur Durchführung und Verwaltung der bewilligten Projekte. Intensivprogramme regeln ein gesonderter Leitfaden sowie weitere Dokumente des Zuwendungsvertrags. Zu gegebener Zeit wird die NA-DAAD die Vertragsmuster und die genannten Dokumente auf ihrer Webseite veröffentlichen.

#### **Teil IV: Zwischen- und Abschlussbericht**

Die Vertragsnehmer in den Bereichen ERASMUS-Mobilität und ERASMUS-Praktikakonsortien sind verpflichtet, der NA-DAAD einen Zwischen- und einen Abschlussbericht vorzulegen. Für Intensivprogramme müssen die vertragnehmenden Hochschulen nur einen Abschlussbericht einreichen.

Der Zwischenbericht von Hochschulen (Studierendenmobilität, Hochschulpersonalmobilität) und Konsortien (Studierendenmobilität Praktika) ist voraussichtlich bis Anfang Februar 2013 bei der NA-DAAD einzureichen. Auf der Basis der Zwischenberichte erfolgt eine Umverteilung ungenutzter Projektmittel.

Nach Abschluss des bewilligten Projekts ist der NA-DAAD vom Vertragsnehmer ein Abschlussbericht vorzulegen. Der Termin dafür ist für Hochschulen und Konsortien im Hochschuljahr 2012/2013 der **14. Oktober 2013**.

Hochschulen, die ein Intensivprogramm durchführen, müssen ihren Abschlussbericht jeweils vier Monate nach Beendigung ihres Intensivprogramms, spätestens jedoch am **31. Oktober 2013** einreichen.

Nach Prüfung der Abschlussberichte erhalten die Vertragsnehmer von der NA-DAAD eine Rückmeldung zum Ergebnis der Prüfung.

#### **Teil V: Finanzflüsse**

Nach erfolgter Gegenzeichnung des Zuwendungsvertrags zahlt die NA-DAAD zunächst 80 % der Vertragssumme an die Vertragsnehmer aus.

Der Zwischenbericht bildet für alle ERASMUS-Mobilitäten die Basis für die eventuelle Zahlung der restlichen maximal 20 % der Vertragssumme. Die entsprechende Auszahlung kann jedoch erst erfolgen, wenn 70 % der bereits an die Vertragsnehmer gezahlten Mittel von diesen verausgabt wurden.

Bei den Intensivprogrammen ist kein Zwischenbericht zu erstellen, jedoch führt die NA-DAAD im Frühjahr 2013 ein gesondertes Rückmeldeverfahren für nicht benötigte IP-Mittel durch, um diese rechtzeitig in den ERASMUS-Gesamthaushalt zurückführen zu können.

#### **Teil VI: Monitoring-Besuche der NA-DAAD**

Die NA-DAAD führt Monitoring-Besuche bei den Vertragsnehmern durch, um die Implementierung von ERASMUS-Mobilitätsmaßnahmen durch die Projektpartner zu begleiten. Diese Besuche können jederzeit während der Vertragslaufzeit durchgeführt werden. Ziel der Monitoring-Besuche ist es, Informationen zu qualitativen Aspekten der Programmverwaltung und zur Wirksamkeit der Mobilitätsmaßnahmen zu sammeln. Neben der Begleitung der geförderten Maßnahmen bietet die NA-DAAD fortwährend Beratung für Vertragsnehmer an.

#### **Teil VII: Belegprüfungen/Vor-Ort-Kontrollen (Audits)**

Die NA-DAAD ist verpflichtet, pro Jahr bei einer gewissen Anzahl von Vertragsnehmern entweder eine Belegprüfung (*Desk Check*) oder eine Vor-Ort-Kontrolle (System- und/oder

Finanzaudit) durchzuführen. Die Vertragsnehmer willigen mit der Annahme des Zuwendungsvertrages in die Bereitschaft zur Abgabe bzw. Vorlage der erforderlichen Dokumente ein.

Genauere Hinweise finden im Mobilitätsleitfaden sowie im Leitfaden für Intensivprogramme der NA-DAAD, die mit den Vertragsunterlagen veröffentlicht werden.

### **Teil VIII: Kontaktadresse der NA-DAAD**

Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit  
Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn  
[www.eu.daad.de](http://www.eu.daad.de)